

GEMEINDERATSSITZUNG

Dienstag, 16. Mai 2023,

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll vom 24.3.2023
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- 4) Mietpreisbremse für Gemeindewohnungen
- 5) Land NÖ – Arbeitsübereinkommen zur Baudurchführung L118/L2009
- 6) Land NÖ – Arbeitsübereinkommen zur Baudurchführung L2010
- ~~7) Zivilschutz - Katastrophenschutzplan~~
- 8) Festlegung neuer Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenburg“
- 9) Projektbeschluss für den Umbau der alten Dienstwohnung der Volksschule bzw. Raumschaffung in der Aula des Erdgeschosses
- 10) Ankauf von elektrobetriebenen Fahrzeugen – Bauhof und Essen auf Rädern
- 15) Dringlichkeitsantrag: Bausperre Wallenböckgasse und Umfeld

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Dienstag, den 16. Mai 2023

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz
Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR DI Dieter Gilnreiner | 12. GR Ing. Mag. Martin Junek |
| 2. GGR Ing. Martin Heinrich | 13. GR Susanna Kittinger |
| 3. GGR Christian Kraft | 14. GR Markus Kolar |
| 4. GGR Ing. Johann Müllner | 15. GR Matthias Löblich |
| 5. GGR Franz Semler | 16. GR Eugene Maas |
| 6. GGR Alfred Stachelberger | 17. GR Ing. Harald Sattmann |
| 7. GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling | 18. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 8. GR Frederik Czaak | 19. GR Gabriele Seidl-Prokesch |
| 9. GR Claudia Freistetter | 20. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 10. GR Mag. Stefan Heinrich MA | 21. GR Tina-Maria Weber |
| 11. GR Mag. Robert Hülmbauer | |

Entschuldigt: GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl, GR Matthias Brunner, GR Mag. Karin Ewers, GR Rudolf Hammer, GR Miriam Hülmbauer, GR Ing. Walter Petz, GR Astrid Pillmayer BA, GR Mag. DI Gerald Schabl, GR Herbert Wachter, GR Susanne Wachter

Schriftführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.07 Uhr
Ende: 20.08 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ-Fraktion, betreffend „Bausperre Wallenböckgasse und Umfeld“ eingebracht (Beilage 1). GR Ing. DI Mag. (FH) Behling verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und als TOP 15 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Titz, betreffend „Löschungserklärung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht, EZ 383, KG Hintersdorf, eingebracht (Beilage 2). Bgm. Titz verliest diesen Antrag und lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird mit 22 Dafür-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung (GR Czaak) angenommen und als TOP 14 auf die heutige Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Bgm. Titz erklärt, dass der TOP 7 im Rahmen der heutigen Sitzung nicht behandelt wird und gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung abgesetzt wird.

SPÖ St. Andrä - Wördern

Dkt M

16. MAI 2023

Zahl 004-1

St. Andrä-Wördern, 16.05.2023

Archivierung am:

16. Mai 2023

durchgeführt

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Betrifft: Bausperre zur Ermittlung einer gewünschten Bebaubarkeit im Bereich der Wallenböckgasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Antrag gestellt, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023 aufzunehmen und zu behandeln.

Bausperre Wallenböckgasse und Umfeld

Begründung:

Die Wallenböckgasse zwischen der Kirche St. Andrä – Wördern und der Königstetterstraße ist eine verkehrsberuhigte Zone, bestehend aus ein paar historischen Einfamilienhäusern und ebenerdiger Gastronomien im Bereich der „Kellergasse“. Diese abgeschottete, ruhige Lage ist der Charakter dieses Straßenzuges und damit der Hauptgrund für eine gute Lebensqualität der dort teilweise schon lange ansässigen Bürger:innen.

Dass unsere lebenswerte Gemeinde von vielen Bauträgern mittlerweile gern aufgesucht wird, ist bekannt. Nun stürzen sie sich auch über diese charaktervolle Gegend. Auf der Homepage eines Bauträgers ist ein Bauwerk als Studie ersichtlich, dass zum einen ob seines modernen Designs und zum anderen vor allem durch sein Bauvolumen von **7 Geschossen** einen massiven Keil in das Ortsbild und in die Bevölkerung treibt. Ein Bild von der Studie ist dem Antrag angehängt.

Jüngsten Informationen folgend wurde das Projekt in zwei Baukörper mit einer großen Tiefgarage abgeändert und besteht nun aus zwei Wohnbauten mit **4 bzw. 5 Geschossen**, die in Summe **12 Wohnungen** und daraus ableitend **18 KFZ-Stellplätzen** beinhalten. Sollte dieses Projekt umgesetzt werden, so ist davon auszugehen, dass die unmittelbaren Anrainer:innen, langjährige Gemeindegänger:innen, den Standort verlassen. Nachdem dort eine für unsere Gemeinde großvolumige Verbauung aufgrund der Widmung „Bauland Kerngebiet“ ohne hintere Baufluchtlinie möglich ist, könnte es zur Seestadt Aspern von St. Andrä – Wördern werden.

SPÖ St. Andrä - Wördern

Deine Wohlfühlgemeinde

Aus bautechnischer bzw. bauwirtschaftlicher Sicht ergibt sich ein weiteres Problem. Aufgrund der speziellen Topografie – eine steile Hanglage – ist mit überdurchschnittlichen Baukosten zu rechnen, die wirtschaftlich kaum in den Verkaufspreisen darstellbar sind. Kluge Bauträger gründen in solchen Fällen eine Projektgesellschaft, um Risiken einer Insolvenz leichter abfedern zu können. Die Gefahr einer Bauruine bleibt in der Gemeinde.



Quelle: Internetseite des Bauträgers wieninvest (<https://www.wieninvest.at/projekte/>)

Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 beschließen, dass über das Gebiet der Wallenböckgasse eine sofortige Bausperre zu verhängen ist, um eine Änderung der Bebaubarkeit in dem Straßenzug zu analysieren, damit der einzigartige Charakter dieses Gebietes erhalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der SPÖ St. Andrä- Wördern

Handwritten signatures in blue ink:
Gand, Postung, T. B., [Signature], [Signature], Seio

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Gemeindeamt
3423 St.Andrä-Wördern

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRDERN Eingelangt am: 15. MAI 2023 Zahl004-1.....
--

15. Mai 2023

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 16.05.2023, um folgenden Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu erweitern:

**Pkt. 14.) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht,
EZ 383, KG Hintersdorf**

Begründung:

Seit der Ausschreibung der Gemeinderatssitzung hat sich ein weiterer Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat ergeben.

Es wird um Aufnahme dieses Punktes ersucht.

Unterschrift



Protokoll der Sitzung vom 24.03.2023

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung am 24.03.2023 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das öffentliche Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 24.03.2023 gilt daher als genehmigt.

Gegen den nicht öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung am 24.03.2023, gibt es eine schriftliche Einwendung, welche im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt wird.

Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, gibt mit Schreiben vom 29.03.2023 bekannt, dass die Musikschulförderung im Jahr 2023 erhöht wurde und ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 152.038,87 zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Zusammenhang, informiert der Bürgermeister, dass in der aktuellen Änderung des NÖ Musikschulplanes die Musikschule St.Andrä-Wördern ab dem kommenden Schuljahr um 12 geförderte Wochenstunden mehr erhalten soll.

Somit verfügt die Musikschule ab dem kommenden Schuljahr über 136 geförderte Wochenstunden.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert, dass die Bundesanstalt Statistik Österreich am 28.04.2023 die Ergebnisse der endgültigen Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2021 veröffentlichte.

Aufgrund der damit einhergehenden Datenverfügbarkeit, erfolgt nunmehr die Mitteilung der endgültigen Bevölkerungszahl 2021 für die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern: 7.897.

Im Falle einer geplanten Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 ist die endgültige Bevölkerungszahl mitzubersichtigen. Die bisher prognostizierten Einnahmen und Ausgaben laut Voranschlagsblatt und Nachtrag zum Voranschlagsblatt für das Jahr 2023 (AZ: IVW3-ALLG-5180002/044-2023 vom 18.10.2022 und vom 01.12.2022) bleiben nach wie vor unverändert.

Gemäß § 7 Abs. 7 NÖ Katastrophenhilfegesetz (NÖ KHG 2016) haben Gemeinden, für ihren Zuständigkeitsbereich einen Katastrophenschutzplan nach einheitlichen Richtlinien zu erstellen.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass sowohl Inhalt und Struktur der Katastrophenschutzpläne nach gleichen Vorgaben erstellt werden als auch die unterschiedlichen Planungsebenen aufeinander abgestimmt sind.

Gemeinden haben ihre Katastrophenschutzpläne bei Bedarf, zumindest aber alle drei Jahre, auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, erforderlichenfalls zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Gemeinden haben auf Grund dieses Gesetzes ihre Katastrophenschutzpläne den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zu übermitteln. Die Bezirkshauptmannschaften haben die Pläne der Gemeinden, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Da noch Ergänzungen beim KAT-Plan erfolgen, wurde die für heute vorgesehene Beschlussfassung zurückgestellt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen:

GR Czaak ersucht die Regenbogenfahne wieder zu hissen.

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilnreiner

Sachverhalt

Auf Basis der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 erstellt. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde vom 27. März 2023 bis 11. Mai 2023, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt St. Andrä-Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, während dieser Zeit, möglich.

In den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurden alle bekannten Umstände aufgenommen und die Gesamtzahlen haben sich gegenüber dem Voranschlag 2023 der am 02.12.2022 beschlossen verbessert, da der Rechnungsabschluss 2022 positiv abgeschlossen hat und diese Ergebnisse in den Voranschlag übernommen wurden.

Das Haushaltspotential 2023 hat sich in der Prognose auf ein Minus von € 850.000,- erhöht, jedoch durch den bestehenden Überschuss von € 1.327.600,- aus dem Vorjahr konnten Projekte erweitert werden.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes ist mit einem Minus von € 540.200,- prognostiziert.

Im Finanzierungshaushalt wird in der operativen Gebarung ein neues Nettoergebnis von € 1.626.600,- ausgewiesen.

Die investive Gebarung ist auf € 7.625.800,- (VA 2023 € 4.555.000,-) gestiegen, da durch das Investitionsprogramm 2023 des Bundes (KIG 2023) rund € 800.000,- zusätzlich als Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen bzw. die bestehenden Rücklagen bzw. Förderungszahlungen verwendet werden können.

Es wurden auch die Rechnungen für Investitionen, die erst durch eine Zahlung budgetwirksam werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Die Zahlungen können Großteils mit Rücklagen erfolgen.

Im gesamten Finanzierungshaushalt ist nun ein Minus von € 1.632.800,- vorgesehen, dass jedoch durch Rücklagen von € 1.722.600,- (Stand 31.12.2022) gedeckt ist.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR DI Gilnreiner, GGR Semler, GR Mag. Hülmbauer, GGR Kraft

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 18

Gegen-Stimmen: 4 (GGR Kraft, GR Czaak, GR Freistetler, GR Kolar)

Stimm-Enthaltungen: 1 GR Ing. DI Mag. (FH) Behling)

Mietpreisbremse für Gemeindewohnungen

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Mit 1. Mai steigen die Richtwertmieten um 8,6 Prozent bzw. bereits ab April galt die Erhöhung für Neuverträge. Dabei geht es um Altbauwohnungen unter 130 Quadratmeter, die nach 1994 angemietet wurden. Schon 2022 stiegen die Richtwertmieten um 5,8 Prozent. Richtwertmieten sind damit um 15 Prozent teurer als vor noch vor knapp eineinhalb Jahren.

Die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern hat derzeit 87 Wohnungen in ihrem Besitz, wobei von der aktuellen Erhöhung der Richtwertmieten 47 Wohnungen betroffen sind.

Eine Aussetzung dieser Wertanpassung 2023 würde der Marktgemeinde einen monatlichen „Verlust“ von € 1.137,42 bedeuten (jährlich € 13.649,04).

Es sind derzeit bundeseinheitliche Lösungen in Diskussion, jedoch gab es bisher noch keine Änderung dieser gesetzlichen Richtlinien.

Zur Entlastung der Gemeindemieter soll daher die Richtwertmietanpassung 2023 vorerst für 12 Monate ausgesetzt werden. Inwieweit zukünftige Anpassungen der Miete für Gemeindewohnungen erfolgen sollen, wird der Gemeinderat bis 31.12.2023 entscheiden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die Anpassung der Richtwertmieten für die Gemeindewohnungen in der Höhe von 8,6 Prozent wird verpflichtend für 12 Monate ausgesetzt.

GGR DI Gilreiner stellt den Abänderungs-Antrag, die Mieterhöhung aller 87 Gemeindewohnungen, die durch Indexanpassungen 2023 erfolgen würden, mit Wirkung 1.1.2023 bis 31.12.2023 auszusetzen.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR DI Gilreiner, GR Mag. Tscharnutter, GR Kolar, GGR Stachelberger, GR Czaak, Bgm. Titz

Abstimmungsergebnis

Der Antrag von GR DI Gilreiner wird einstimmig angenommen.

**Land NÖ – Arbeitsübereinkommen zur Baudurchführung L118/L2009
L 118 von km 26,100 bis km 26,450 und L 2009 km 0,000 bis km 0,050**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Im Zuge der Baudurchführung L118/L2009 bei der Schule in Greifenstein sollen die Nebenanlagen, eine Aufdopplung im Kreuzungsbereich und geregelte Schutzwege errichtet werden, sowie die bestehende Verkehrsicherungsanlage (VSLA) erweitert werden.

Dafür ist ein Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern zu beschließen.

Gegenstand dieses Arbeitsübereinkommens ist die Regelung der Ausschreibung, der Vergabe, der Baudurchführung, der Bauaufsicht, der Abrechnung für das gemeinsame „Baulos L118/L2009 Volksschule BDS L118 von km 26,100 bis km 26,450 bzw. L2009 von km 0,000 bis km 0,050, ST4-BLL-11208-2022“ bzw. Erweiterung der bestehenden Versickerungsanlage im Kreuzungsbereich L118/L2009 auf Grund der erforderlichen Schutzwege im Bereich der Schule in der KG Greifenstein im Gemeindegebiet von St.Andrä-Wördern

Gemäß diesem Übereinkommen sind von der Gemeinde nachstehende Anlageteile zu finanzieren:

Nebenanlagen, Aufdopplungen der Fahrbahn im Kreuzungsbereich L 118/L 2009, eventuelle Erneuerung gemeindeeigene Einbauten (Wasserleitung) inkl. Fläche Künettenwiederinstandsetzung, 50% der Kosten der VSLA-Erweiterung inkl. Fundamente und Verkabelung

Gemäß diesem Übereinkommen sind vom Land NÖ nachstehende Anlagenteile zu finanzieren:

Sanierung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich L118/L20209 (4cm AC16deck), Schutzwegmarkierungen L118/L2009, 50 % der Kosten der VSLA-Erweiterung inkl. Fundamente und Verkabelung.

Die gesamte zu beschließende Vereinbarung stand den Gemeinderäten im Intranet zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Abschluss des gegenständlichen Arbeitsübereinkommens laut Sachverhalt mit dem Land Niederösterreich, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4)

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Semler, Vizebgm. Mag. Fischer

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Land NÖ – Arbeitsübereinkommen zur Baudurchführung L 2010
von km 6,380 bis km 6,430**

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Im Zuge der Baudurchführung L2010 bei km 6,380 bis km 6,430 soll eine Wurfsteinschlichtung zur Hintanhaltung der Böschungsrutschung errichtet werden, sowie die Fahrbahn angepasst und erneuert werden. Dadurch wird die Einbindung der Kaltwasserstraße in die L 2010, aufgrund des Höhenunterschiedes, wesentlich verbessert.

Dafür ist folgendes Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zu beschließen.

Gegenstand dieses Übereinkommen ist die Regelung ist die Errichtung, Finanzierung und Erhaltung der Wurfsteinschlichtung L 2010.M003L sowie die Anpassung und Erneuerung der Fahrbahn der L2010 von km 6,380 bis km 6,430 in der KG Kirchbach im Gemeindegebiet von St.Andrä-Wördern

Gemäß diesem Übereinkommen sind von der Gemeinde nachstehende Anlagenteile auszuschreiben und zu finanzieren:

Erneuerung bzw. Anpassung der Tragschicht, Übernahme 50% der Kosten, Gesamtkosten ca. € 30.000,-
Herstellung sowie Erhaltung und Prüfung des notwendigen Geländers, zur Kaltwasserstraße, als Absturz-
sicherung zur Wurfsteinschlichtung.

Gemäß diesem Übereinkommen sind vom Land NÖ nachstehende Anlagenteile zu finanzieren:

50% der Kosten für die Erneuerung bzw. Anpassung der Tragschicht € 15.000,--
Herstellung, Erhaltung und Prüfung Wurfsteinschlichtung

Die gesamte zu beschließende Vereinbarung stand den Gemeinderäten im Intranet zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Abschluss des gegenständlichen Arbeitsübereinkommens laut Sachverhalt mit dem Land Niederösterreich,
Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4)

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Di Gilnreiner

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Festlegung neuer Tarife für die Tagesbetreuungsreinrichtung
„Zwergenburg“**

Antragsteller: GGR Ing. Martin Heinrich

Sachverhalt

Aufgrund der NÖ Kinderbetreuungsoffensive, wird ab 1.9.2023, eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7:00 bis 13:00 Uhr) für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Das Land NÖ übernimmt die Normkosten für die Vormittagsbetreuung und setzt auch eine Deckelung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung fest.

Daher sollen die Entgelte der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenburg“ wie folgt angepasst werden:

Ganztagsstarif/Monat bisher € 398,-- exkl. Ust.

NEU Nachmittagstarif – € 244,- exkl. USt.

Halbtagsstarif/Monat bisher € 274,-- exkl. Ust.

NEU – nicht mehr angeboten, da kostenlos

Unverändert:

Pro Mittagessen bisher € 3,30 exkl. Ust.

Pro Jause bisher € 0,80 exkl. Ust.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Änderung der Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergenburg“, laut Sachverhalt, mit Wirksamkeit 1.9.2023.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projektbeschluss für den Umbau der alten Dienstwohnung der Volksschule bzw. Raumschaffung in der Aula des Erdgeschosses

Antragsteller: GGR Ing. Martin Heinrich

Sachverhalt

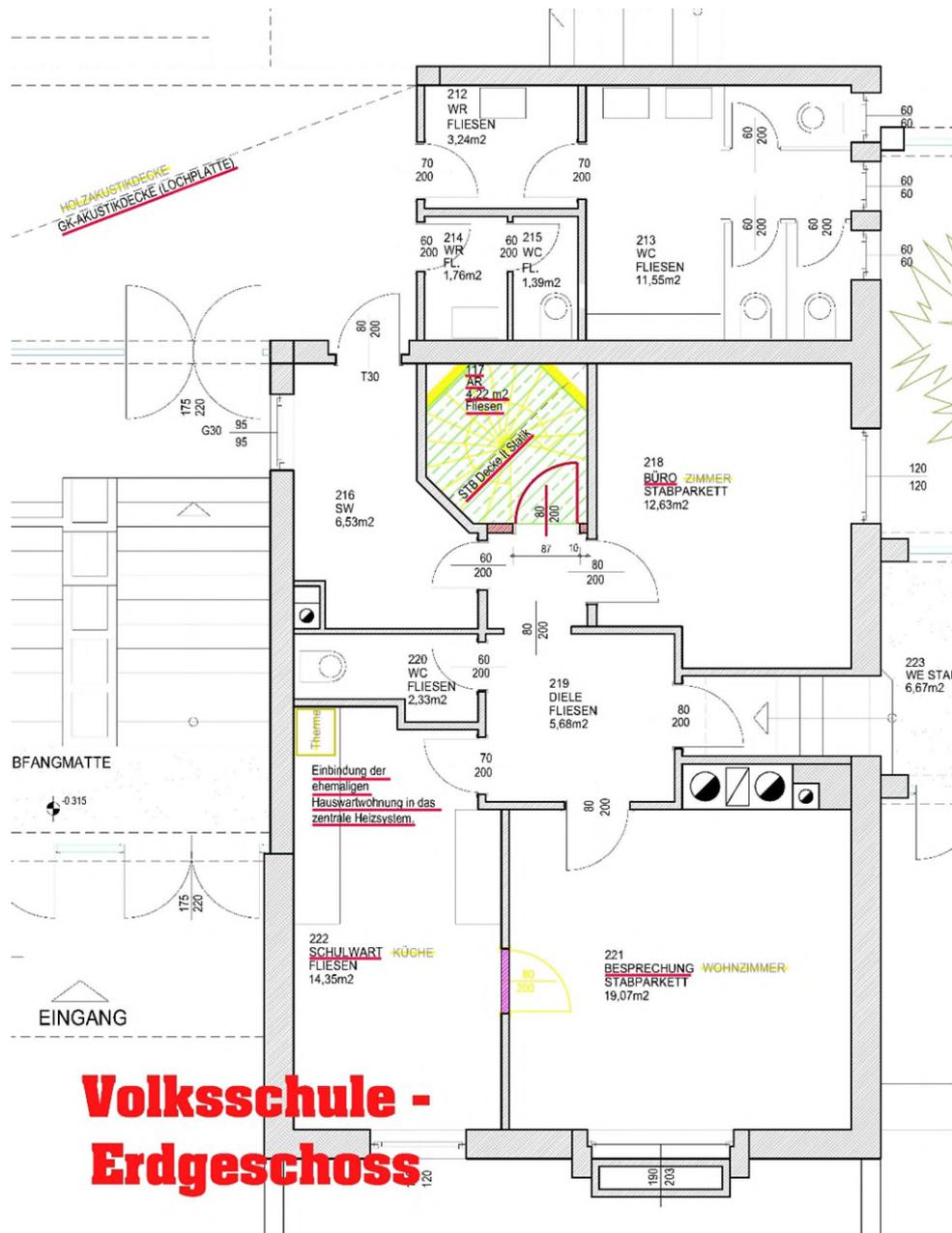
Die alte leerstehende Dienstwohnung in der Volksschule soll in den Schulbetrieb integriert werden und ein Teil der Aula im Erdgeschoss als Schulraum ausgebildet werden.

Die Dienstwohnung hat sich über drei Geschosse erstreckt und nach Entfernung der Metallstiege sind die Geschosdecken zu ergänzen, Altbestände zu entfernen und neue Böden herzustellen. Der Schallschutz ist ebenfalls normgemäß herzustellen.

In der Aula im Erdgeschoss soll ein Schulraum mit einer Fläche von 27,5 m² geschaffen werden.

Die Arbeiten sollen im Sommer 2023 erfolgen und da es auch Arbeiten in der Mittelschule St.Andrä-Wördern gibt, sollen aus Synergiegründen die gleichen Firmen mit den Arbeiten beauftragt werden.

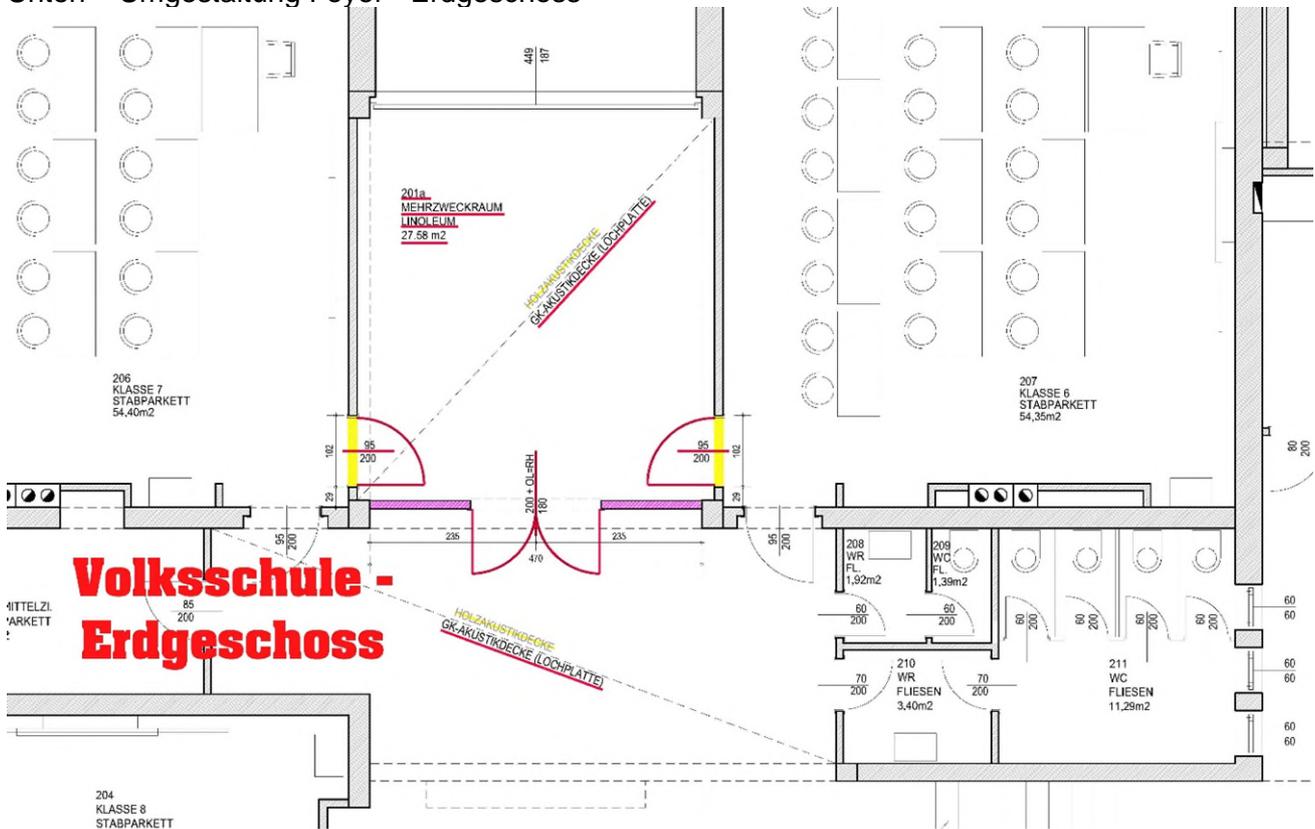
Der Umbau wurde vom Volksschulausschuss und vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2.5.2023 befürwortet.





Oben – Umgestaltung Wohnung – Obergeschoss

Unten – Umgestaltung Foyer - Erdgeschoss



Vom Architekten DI Buresch wurden die vorgesehenen Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Laut vorliegender detaillierter Kostenschätzung auf Basis der vorgelegten Angebote betragen die Kosten:

Reine Baukosten gesamt inkl. MwSt.				142 829,78
Unvorhersehbares 10%				14 282,98
Zwischensumme				157 112,75
Einreichung, Polierplanung, Anboteinholung, Vergabe, ÖBA und Rechnungsprüfung ca.	Arch. Buresch			19 200,00
Statik für STB-Decken (ehem.Stiegenaufgang)	Annahme			840,00
Baustellenkoordination 2,5 Monate	Annahme			2 250,00
Kosten gesamt inkl.. MwSt.				179 402,75

Die Kosten wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt und mit diesem Projektbeschluss sollen die vorgesehenen Maßnahmen freigegeben werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Beschlussfassung des gegenständlichen Gesamtprojektes laut Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Maas, GGR Ing. Heinrich, Vizebgm. Mag. Fischer

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 21

Stimm-Enthaltung: 1 (GR Maas)

GR Dr. Seidl war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Die Fahrzeuge des Bauhofes sollen auf elektrobetriebene Fahrzeuge umgestellt werden. In dem Förderprogramm des Bundes (KIP 2023) wird die Anschaffung von Elektrofahrzeugen mit 50 % gefördert. Weitere Förderungen können beim Land NÖ lukriert werden.

Geplant ist vorerst der Austausch von zwei Pritschen, des Essen auf Rädern und des Skoda Roomster.

Für den Ankauf der Elektrofahrzeuge wird das nachhaltige Beschaffungsservice des NÖ Landes in Anspruch genommen, wobei derzeit die Firma Opel als Bestbieter hervorging.

Folgende Angebote liegen vor:

Ersatz f. EaR – Opel Combo-e Cargo (136 PS, 50 kWh Batterie)

Angebot Opel Brandtner	€ 32.800,-
+ 20 % Umsatzsteuer	€ 6.560,-
Gesamtsumme	€ 39.360,-

Ersatz f. Skoda – Opel Como-e Life (136 PS, 50 kWh Batterie)

Angebot Opel Brandtner	€ 33.200,-
+ 20 % Umsatzsteuer	€ 6.640,-
Gesamtsumme	€ 39.840,-

Ersatz f. Pritschen – 2 x Opel Vivaro-e Plattform (136 PS, 50 kWh Batterie)

Angebot NÖ Beschaffungsservice	€ 64.300,-
+ 20 % Umsatzsteuer	€ 12.860,-
Gesamtsumme	€ 77.160,-

Angebot Fa. Lagermax GmbH f. Zubehör Pritschen

2 x Alu-Plattformen	€ 23.900,-
2 x LED-Warnleuchten	€ 2.390,-
2 x TÜV-Einzelgenehmigung	€ 700,-
Summe	€ 26.990,-
+ 20 % Umsatzsteuer	€ 5.398,-
Gesamtsumme	€ 32.388,-

Die Aufwendungen für die elektrobetriebenen Fahrzeuge betragen gesamt € 157.290,- exkl. Ust.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.5.2023 den Ankauf der vorgeschlagenen elektrobetriebenen Fahrzeuge befürwortet.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Ankauf der elektrobetriebenen Fahrzeuge der Firma Opel für den Bauhof und Essen auf Rädern, laut Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Löblich, GR Kolar, GGR DI Gilnreiner, GGR Stachelberger, GR Czaak, Bgm. Titz, GGR Ing. Müllner

Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Dringlichkeitsantrag – Bausperre Wallenböckgasse und Umfeld

Auf Grund des eingebrachten Dringlichkeitsantrags wurde die Sachlage in der Sitzungspause geprüft und zur Umsetzung der Bausperre ein Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet. Vizebgm. Mag. Fischer bringt folgenden Verordnungsentwurf dem Gemeinderat zur Kenntnis:

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Überarbeitung für den in § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes eine Bausperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Bausperre gilt für Grundstücke der Kategorie Bauland-Kerngebiet, die an die Wallenböckgasse angrenzen und zwar in der Katastralgemeinde St.Andrä.

§ 3 Ziel

Auf Grund der Nähe zu Wien, der guten Verkehrsanbindung und der Bevölkerungsentwicklung ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren ein starker Zuzug zu verzeichnen und dadurch mit einem erhöhten Druck auf Baulandverdichtung und -ausnutzung zu rechnen sein wird.

Die Bausperre wird zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zentralraum erlassen. Im Zuge der Überarbeitung werden Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung auch im Bereich von Kerngebieten innerhalb des Altortgebietes überprüft.

Es ist beabsichtigt, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kerngebieten innerhalb des Altortgebietes in der KG St.Andrä zu überprüfen, um mögliche Konfliktsituationen mit zulässigen Nutzungen in der Umgebung zu ermöglichen.

Die erforderlichen Maßnahmen werden aufbauend auf die Grundlagenforschung festgelegt. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, zu unterbinden und zwar solange, bis Zielvorstellungen und Maßnahmen für Entwicklungsabsichten innerhalb des Altortgebietes überprüft, definiert und verordnet wurden.

§ 4 Wirkung

Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung oder Baubewilligung nicht erteilt werden darf, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

§ 5 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Weiters melden sich GR Kolar, GGR DI Gilhreiner, GR Dr. Seidl, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Stachelberger, GGR Kraft, GR Ing. DI Mag. (FH) Behling

Bgm. Titz bringt die Verordnung zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2023 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat